

Stellungnahme zum SRzG-Positionspapier „Mit der Erwerbstätigenversicherung jetzt beginnen“

Dr. Oliver Ehrentraut, Diplom-Volkswirt,

Direktor, Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung bei Prognos und verantwortlich für den Standort Freiburg

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) hat mir ein Positionspapier (PP) mit dem Titel „Mit der Erwerbstätigenversicherung jetzt beginnen: mehr Solidarität und weniger Generationen-Ungerechtigkeit“ mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Zum Papier von Tremmel et al. (Stand Mai 2024) folgende knappe Einschätzung:

Wie schon viele Studien und Untersuchungen vorher, widmet sich das PP der Frage, welche Auswirkungen eine Einbeziehung künftiger Beamt:innen und anderer bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versicherter Berufsgruppen mit Blick auf Solidarität und Finanzierung des Systems haben würde.¹

Das PP argumentiert, dass die Einbeziehung der zusätzlichen Personenkreise positive Wirkungen entfalten würde, um die Effekte des Renteneintritts der Babyboomer „teilweise zu kompensieren“. Dieses zentrale Argument ist zwar nicht neu, aber bedeutsam: Die Einbeziehung zusätzlicher, zumal junger, Beitragszahler:innen in das Umlagesystem trägt in der kritischen Phase des demografischen Übergangs dazu bei, die Finanzierungssituation der GRV zu entschärfen. Es ergibt sich ein stützender Effekt für Beitragssatz und Rentenniveau in den kommenden 20 bis 40 Jahren, wenn die Babyboomer sukzessive von der Erwerbsphase mit eigenen Beitragszahlungen in den Rentenbezug wechseln. Die neuen Versicherten erwerben ihrerseits Rentenansprüche, die langfristig zu Mehrausgaben führen. Wie das PP veranschaulicht, fallen die Mehrausgaben der GRV erst jenseits des Jahres 2065 an.² In dieser Phase ist nach aktuellen Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung die größte „Unwucht“ allerdings überstanden.

Das PP betont über die rein „finanziellen“ Aspekte hinaus die Bedeutung einer Erwerbstätigenversicherung für die „soziale Gerechtigkeit und Solidarität“. Dieser Aspekt wird meiner Wahrnehmung nach in den Reformdiskussionen häufig übersehen bzw. dem Finanziellen untergeordnet. Eine Erwerbstätigenversicherung wird von Kritiker:innen zumeist mit dem Argument „lohnt sich nicht“ verworfen. Das PP macht hier entsprechend einen wichtigen Punkt: Eine Erwerbstätigenversicherung sollte nicht zu eng diskutiert werden. Ihr „Wert“ geht weit über die genannten und gut messbaren Finanzwirkungen, Effektstärken und Zeitfenster hinaus. Vielmehr ist mit Blick auf den tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ganzheitlich zu beurteilen, ob ein gemeinsames Versicherungssystem lohnend ist oder nicht.³

¹ Vgl. u. a. [Sachverständigenrat Wirtschaft \(2023\): Alterungsschub und Rentenreformen, Jahresgutachten 2023/2024, Kapitel 5, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden](#) und [Ehrentraut und Moog \(2017\): Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung, Study der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf](#).

² Die Mehrausgaben für die Rentenansprüche der neuen Versicherten können, u. a. aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung, vergleichsweise hoch ausfallen, dies mindert den stützenden Effekt im Übergang jedoch nicht. Zusätzliche Belastungen ergeben sich bereits früher an anderen Stellen der öffentlichen Haushalte, beispielsweise durch die zu zahlenden Rentenbeiträge für die neuen Versicherten.

³ Um den für die GRV im Übergang positiven Finanzierungseffekt einer Einbeziehung neuer Beamt:innen zumindest teilweise zu realisieren, dürfte der rechtlich und sozialpolitisch erfolgversprechendere Weg in einer strikteren Begrenzung des Beamtenstatus auf hoheitliche Aufgaben liegen.